

eltern- und studienfachunabhängige Darlehen ohne Sicherheiten zu erhalten.

- Hierzu laufen momentan Verhandlungen zwischen der LfA Förderbank Bayern und verschiedenen Kreditinstituten. Dabei zeichnet sich vorläufig folgendes Bild ab: Darlehensberechtigt sind grundsätzlich alle Studierenden aus Mitgliedsländern der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), Familienangehörige o.g. Personen, die das Aufenthaltsrecht haben, sowie Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Bei Darlehensaufnahme darf das 30. Lebensjahr nicht vollendet sein. Das Darlehen in Höhe des jeweiligen Semesterbeitrags wird für die Dauer des Erststudiums (max. zehn Semester, u.U. ist eine Verlängerung um bis zu vier Semester möglich) gewährt. Mit der Rückzahlung muss spätestens 24 Monate nach Studienabschluss begonnen werden. Über die Höhe der monatlichen Raten und den Zinssatz gibt es noch keine Aussagen.
- Seit Oktober 2005 bieten auch die ersten Banken Studienkredite an. Die meisten dieser Angebote sind jedoch entweder regional oder auf eine bestimmte Hochschule beschränkt. Überregional gibt es derzeit nach unserer Kenntnis nur den Studienkredit der Deutschen Bank: Bis zu 800,- € monatlich bei 7,9 % Festzins, Laufzeit bis zu fünf Jahre, maximales Gesamtvolumen 6000,- €. Nach Beendigung des Studiums muss innerhalb von zwölf Monaten mit der Rückzahlung begonnen werden, egal ob man bis dahin Arbeit hat oder nicht. Bei einer Rückzahlungslaufzeit von fünf Jahren und ca. 150,- € monatlich, belieft sich die zurück zu zahlende Summe auf 8924,- €. (Rechenbeispiel: Stiftung Warentest)
- In allen Filialen der Stadtsparkasse Augsburg wird demnächst für alle Augsburger Studierenden der Sparkassen-Bildungskredit angeboten. Auch dieser ist unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern, kann aber nur bis zum 30. Lebensjahr genommen werden. Weitere Voraussetzungen sind ein Girokonto bei der Stadtsparkasse Augsburg sowie eine positive SCHUFA-Auskunft. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt sechs Jahre, das Gesamtvolumen bis zu 25.000,- €, die auf monatliche Raten von 100,- bis 800,- € verteilt werden können. Nach Studienabschluss muss innerhalb von zwei Jahren mit der Rückzahlung begonnen werden, diese darf sich über bis zu zehn Jahre hinziehen. Der Zinssatz beträgt derzeit 5,65 %, kann sich aber während der Laufzeit quartalsweise ändern.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Internetseiten der Stiftung Warentest www.stiftung-warentest.de, Suchwort „Studienkredite“.

► Wofür sollen die Studiengebühren verwendet werden?

Laut dem Gesetzentwurf ist folgende Aufteilung der Studiengebühren geplant:

- 10 % der Einnahmen fließen in einen Sicherungsfonds der Hochschulen, der die Rückzahlung der Studendarlehen garantieren soll.
- Unter Umständen werden weitere 10 % der Einnahmen in einen „Innovationstopf“ gehen.
- Der Rest soll in vollem Umfang den Hochschulen selbst zu Gute kommen. Diese müssen Höhe und Verwendung der Beitragseinnahmen offen legen, so dass nachvollzogen werden kann, inwiefern die Studiengebühren zu einer Verbesserung der Studienbedingungen beitragen.
- Die Studierenden selbst sollen, so der vorliegende Gesetzentwurf, bei der Entscheidung über die Verwendung der Studiengebühren „in angemessener Weise“ berücksichtigt werden. Sie werden als „Kunden“ der Hochschule gesehen, deren Wort „besondere Bedeutung“ zukommt. Bei der konkreten Einbindung der Studierenden hat die Hochschule einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Das Studentenwerk Augsburg hat in seiner Stellungnahme an das bayerische Staatsministerium darauf hingewiesen, dass Studiengebühren das Studium zum einen nicht nur verteuern, sondern zum anderen auch Abiturienten aus sozial schwächeren Schichten von der Aufnahme eines Studiums abhalten – damit stehen Studiengebühren im Widerspruch zur grundgesetzlich gewährleisteten Chancengleichheit.

Über Änderungen und Neuentwicklungen halten wir Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden.

Den vollständigen Gesetzentwurf finden Sie unter: http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs_studienbeitraege_gesetzentwurf.pdf

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Augsburg, b1st – Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg
Öffentlichkeitsreferat: Katharina von Saucken-Griebel, Katrin Reil, Tel: 0821/598-4920
Homepage: www.studentenwerk-augsburg.de / email: b1st@stw.uni-augsburg.de
Für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht gehaftet. Stand Dezember 2005